



Dr. Manfred Scherzer
Stellv. Ortsvorsitzender
Raiffeisenstraße 4

An die
Gemeinde Uttenreuth
Erlanger Str. 40

91080 Uttenreuth

91080 Uttenreuth

Tel.: 09131/56000

Uttenreuth, 12.11.2005

**Antrag zur Gemeinderatssitzung am 12.11.2005
Ampelschaltung am Busbahnhof Buckenhof/Spardorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhler,

nach Überprüfung der Aussagen der Behördenvertreter in der Sitzung am 18.10.2005 stelle ich folgenden

Antrag

zur Abstimmung in der heutigen Sitzung:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, eine Änderung der Ampelschaltung am Busbahnhof in Buckenhof zu erwirken.

Ziel soll sein, folgende Betriebszeiten zu erreichen:

- An Werktagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- An Samstagen kann der Betrieb der Ampel am Recyclinghof auf dessen Öffnungszeiten beschränkt bleiben
- An Sonn- und Feiertagen können alle Ampeln abgeschaltet bleiben.

Begründung:

Durch die gegenwärtig bestehenden Betriebszeiten kommt es zu überflüssigem Schadstoffausstoß, weil Fahrzeuge unnötig lange stehen; außerdem wird für die Ampelanlage Strom verbraucht, der gespart werden kann. Weiterhin ist anzuführen, daß im gesamten Stadtgebiet von Erlangen an keiner vergleichbaren Kreuzung, ja sogar an unstrittig mehr frequentierten Stellen mit einer größeren Zahl von „Verkehrsbeziehungen“ (z.B. Zollhaus, Markuskirche) die Ampeln so lange in Betrieb sind.

Aufgrund all dieser Punkte versteht schon seit vielen Jahren kein Bürger die bestehende Regelung.

Die von den Behördenvertretern in der Sitzung am 18.10.2005 vorgebrachten Argumente, weshalb eine Abschaltung nicht möglich sei, vermögen nicht zu überzeugen. Insbesondere der Hinweis auf die Verwaltungsvorschrift bezüglich § 37 Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) kann nicht befriedigen. Die dort enthaltene Bestimmung wurde zu restriktiv ausgelegt.

Der Beweis, wie reibungslos der Verkehr bei ausgeschalteter Anlage laufen kann, selbst zu Stoßzeiten, wurde eindrucksvoll einige Tage nach der letzten GR-Sitzung geliefert, als sie nicht in Betrieb war. Es kam dabei auch zu keinerlei Gefährdung der Verkehrssicherheit. Gerade diese Frage wird aber als das alles entscheidende Kriterium in der VwV-StVO genannt.

Insgesamt erweckten die Behördenvertreter den Eindruck, als ob sie mit einer festgefügtten Meinung in die Gemeinderatssitzung gekommen und Argumenten gegen ihre Überzeugung in keiner Weise zugänglich waren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Scherzer

E-Mail: manfred.scherzer@gmx.net